



STADT ESSEN

**Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik, Stadt-
forschung und Wahlen**

Wahlen

Herr Lohse

Raum 2.12
Telefon (0201) 88-12300
Telefax (0201) 88-12012
e-mail wahl@essen.de

Stadt Essen · Fachbereich 12 · 45121 Essen

Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
Grendplatz 2a
45276 Essen

10.04.2012

**Landtagswahl am 13. Mai 2012
Sondernutzungsgenehmigung für Wahlwerbezwecke – Großplakattafeln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihrer Partei die Erlaubnis erteilt, vom 15.04.2012 bis zum 20. 05. 2012 (vorbehaltlich der Zulassung zur Landtagswahl durch den Landeswahlausschuss am 14.04.2012) im öffentlichen Verkehrsraum **3 Werbeträger** (Großplakattafeln) zum Zwecke der Wahlwerbung in Essen aufzustellen.

Bis zum 20. Mai 2012 nicht entfernte Werbeträger werden ohne vorherige Anforderung auf Kosten der Erlaubnisnehmer entfernt und gelagert.

Auflagen:

Die Werbeträger sind ausschließlich an den in der Anlage genannten Plätzen aufzustellen.

Da nicht vorhersehbare Veränderungen in der Verkehrslage die Eignung der genannten Orte für die Aufstellung von Werbeträgern beeinträchtigen können, sind die nachfolgenden Auflagen besonders zu beachten.

1. Die Werbeträger sind so aufzustellen, dass der Verkehr, auch der Fußgängerverkehr, nicht gefährdet oder behindert wird. Der Abstand zu Straßeneinmündungen muss mindestens 10 m betragen, damit Verkehrsteilnehmer Einsicht in die Straße nehmen können. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr nicht gefährdet wird.
2. Die Auswahl der verwendeten Materialien für die Werbeträger und ihre Aufstellung haben so zu erfolgen, dass Grünanlagen nicht beschädigt werden.
3. Die Erlaubnisnehmerin ist verpflichtet, auf Verlangen der Stadt hindernde, beschädigte, überzählige oder sonst der Erlaubnis oder den Auflagen nicht entsprechende Werbeträger umzustellen, zu reparieren oder abzuräumen.
4. Die Genehmigungsbehörde behält sich vor, bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefahrensituation eine Ersatzvornahme zu veranlassen.



Kopstadtplatz 10
45121 Essen

e-mail wahl@essen.de

Kommt die Erlaubnisnehmerin einer Verpflichtung aus dieser Erlaubnis nicht nach oder verstößt sie gegen Auflagen, kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden. Die Werbeträger sind dann unverzüglich zu entfernen.

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248) ordne ich die sofortige Vollziehung der Auflagen Ziff.1-4 an. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, weil nicht ordnungsgemäß angebrachte Werbeträger den Straßenverkehr, Passanten und insbesondere auch die Sicherheit von Kindern gefährden können. Werbeträger an nicht genehmigten Standorten stören das Stadtbild und beeinträchtigen das Wohlbefinden der Bevölkerung. Darüber hinaus provozieren Werbeträger, die über einen langen Zeitraum im öffentlichen Straßenbild verbleiben ein illegales, nicht genehmigtes „Wildplakatieren“ Dritter.

Ich drohe Ihnen hiermit schon jetzt gem. §§ 57 Abs. 1, 2; 59; 63 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land NRW (VwVG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2003 (GV NRW S. 156) für den Fall der Nichteinhaltung o.g. Auflagen das Zwangsmittel der Ersatzvornahme an. Ich weise darauf hin, dass die durch die Ersatzvornahme entstehenden Kosten gem. §§ 59 Abs. 1, 77 Abs. 1 VwVG i.V.m. § 20 Abs. 1 Ziff. 7 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VO VwVG NRW) vom 8.12.2009 (GV NRW Seite 787) von Ihnen zu tragen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen Klage erheben..

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen gem. § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

